



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 179. Freitags den 1. August 1828.

Preußen.

Berlin, vom 30. Juli. — Se. Majestät der Königin haben dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Staatsrath von Hofmann, den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse und dem Großherzoglich Hessischen Ober-Finanzrath Viersack, den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen; auch haben Se. Majestät den Consul Roulet zu Marseille zum Commerzienrath zu ernennen geruhet. Der bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau angestellte Justiz-Commissarius Neumann ist zugleich zum Notarius in dem Departement dieses Gerichts ernannt worden.

Er. Königl. Hoh. Prinz August von Preußen ist nach dem Herzogthum Sachsen von hier abgegangen.

Der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Brook Taylor, ist von Dresden hier angekommen.

Oesterreich.

Wien. Der längere Aufenthalt des Königlich Großbritannischen, für das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus bestimmten Botschafters, am Kaiserl. Oesterreichischen Hoflager, hat Veranlassung zu mancherlei Gerüchten gegeben, welche, in Verbindung mit andern gleichzeitigen Vorgängen, die Börse zu Wien in Betroffenheit versetzt und ein nicht unbedeutendes Fallen der Course der Oesterreichischen Staats-Effecten bewirkt haben. Man spricht von Allianzen, die zwischen mehreren Europäischen Großmächten unterhandelt, ja wohl gar schon abgeschlossen wären, und deren specieller Zweck dahin ginge, den angeblich bedrohten Status quo in diesem Welttheile zu verbürgen. England, nebst Oesterreich und Frankreich, fügt man hinzu, bilden den Kern derselben; andere Staaten minderer Größe, denen aber nicht weniger an der Erhaltung des gegenwärtigen Systems

gelegen, würden dem Bündnisse unfehlbar in dem Augenblicke beitreten, wo die Dringlichkeit der Gefahr die Ergreifung von Abwendungs-Maasregeln forderte. Indessen bedenken diese Warnschläger nicht, daß seit dem Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges, an dessen mögliche Resultate sich im Grunde alle jene Besorgnisse dem Anschein nach knüpfen, noch keine einzige Conjunctur eingetreten ist, welche in den diesem Kriege vorangegangenen Manifesten nicht vorhergesehen wurde. Und diese Manifeste erhielten zu ihrer Zeit die Sanction aller Europäischen Cabinete. Nach diesen Rücksichten möchten denn auch wohl alle jene Gerüchte zu würdigen seyn, die während der letzten acht oder vierzehn Tage in Umlauf gesetzt worden sind, und denen die Verständigern wohl nicht eher einigen Glauben schenken dürften, als bis wirkliche Thatfachen zu deren Unterstützung eingetreten sind.

So eben aus Konstantinopel durch außerordentliche Gelegenheit einlaufenden Nachrichten zufolge, soll die Pforte einen neuen Schritt gethan haben, um Großbritannien zu bewegen, seinen Botschafter wieder nach Konstantinopel zu schicken. Es heißt, der Reis-Effendi habe zu diesem Behufe ein Schreiben an den engl. Premierminister, Herzog von Wellington erlassen. Man zweifelt jedoch, ob dieser Schritt günstigere Resultate haben werde als der bereits früher eingeleitete, wodurch die beiden Botschafter von Frankreich und England eingeladen wurden, zu Wiederanknüpfung der im Decbr. v. J. abgebrochenen Unterhandlungen nach Konstantinopel zurückzukommen.

Frankreich.

Paris, vom 21. Juli. — Die Sitzung der Pairs-Kammer vom 19ten begann mit einer Lobrede, welche der Marschall Macdonald auf den verstorbenen Marschall Marquis v. Lauriston hielt. Der Graf Molé

stattete demnächst zwei Berichte: den ersten über den Vorschlag des Vicomte Lainé in Betreff der Competenz des Parshofes, den zweiten über den Entwurf wegen Auslegung der Gesetze nach zwei Cassations-Urtheilen, ab. Die Berathungen über diesen letzteren Gesetz-Entwurf werden am 22sten beginnen. Den Rest der Sitzung füllte die Berichterstattung über verschiedene bei der Kammer eingegangene Pittschriften.

Unter der Hand vernimmt man, daß der Graf Molé, in Rücksicht der bereits vorgeführten diesjährigen Sitzung, den Vorschlag gemacht hat, die obige Proposition des Hrn. Lainé zu vertagen. Dagegen soll er auf die unveränderte Annahme des Entwurfs wegen Auslegung der Gesetze angetragen haben. Unter den Rednern, die sich bereits haben einschreiben lassen, um über diesen Gesetz-Entwurf ihre Meinung abzugeben, nennt man die Grafen von Saint-Roman und v. Kergorlay als Gegner des Gesetzes. Von den Pittschriften, worüber demnächst berichtet wurde, war die wichtigste die, worin 334 Weinbauer aus verschiedenen Gegenden Frankreichs die Unterstützung des Staats für ihren Nahrungsweig in Anspruch nehmen; sie wurde den Ministern überwiesen.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer stattete der Baron Kesselier d'Aulnay über den Gesetzentwurf wegen der Dotation der Pairskammer Bericht ab. Nachdem derselbe im Allgemeinen die durch die Charte erneuerte Prairie als eine wahrhaft nationale Einrichtung gelobt, und an die Umstände erinnert hatte, welche bald darauf die Nothwendigkeit herbeiführten, denjenigen Pairs, denen es an Mitteln zur Erhaltung ihrer Würde fehlte, auf den Dotations-Fond des ehemaligen Senats Pensionen anzuweisen, bemerkte er, wie das Bedürfnis eines Gesetzes über diesen Gegenstand mit jedem Jahre fühlbarer geworden sey, und wie der König jetzt endlich durch den vorgelegten Entwurf, diesem Mangel abzuhelfen wolle. „Dieser Entwurf,“ äußerte der Redner, „bietet zwei Fragen dar, wovon die eine rein politisch, die andere finanziell ist: ist es nöthig mehreren Pairs Pensionen zu bewilligen? ist es eben so nöthig, daß diese Pensionen in Dotationen verwandelt werden, die mit der Pairswürde auf die Nachkommen übergehn?“ Nachdem der Berichterstatter die erste dieser Fragen bejahend, die zweite aber verneinend beantwortet hatte, schloß derselbe in folgender Art: „Es ist endlich Zeit, den Pensionsverleihungen, welche sich bei dem Aussterben eines Pairs immer wieder erneuern, durch ein Gesetz ein Ende zu machen; es ist endlich Zeit, dem geschwibridigen Systeme zu entsagen, in welches man durch den Beschluß vom 3. October 1823 gerathen ist, — ein Beschluß, der, dem Geiste und dem Buchstaben unserer Gesetze zuwider, über das Staatseigenthum disponirt hat, und welcher uns zu ernstern Betrachtungen führen würde, wenn wir nicht bedächten, daß die Würdi-

gung desselben einer andern Commission dieser Kammer gebühre. (Hört!) Mindestens sey es uns aber erlaubt, zu sagen, daß jedesmal, wo eine Untersuchung der Handlungen des vorigen Ministeriums durch die Umstände herbeigeführt wird, ein neues Gefühl der Erkenntlichkeit gegen den König, der diesem Ministerium ein Ende gemacht hat, sich unserer bemächtigt. Das vorliegende Gesetz sichert dem Schatz ein Einkommen von etwa 3 800,000 Fr., es giebt 9 bis 10 Mill. Fr. in liegenden Gründen der Circulation zurück, und führt eine permanente Ausgabe von jährlich 920,000 Fr., so wie eine zweite von etwa 2½ Mill., herbei, die indeß durch das Aussterben der Leibrenten und Pensionen allmählig abnimmt. Ihre Commission ist daher einstimmig der Meynung gewesen, Ihnen die Annahme des nachstehenden veränderten Entwurfs vorzuschlagen.“ Der Berichterstatter verlas hierauf diesen Entwurf, in welchem nur der erste und letzte Artikel in ihrer ursprünglichen Gestalt geblieben, der zweite und dritte aber verändert, und der vierte, fünfte und sechste durch fünf ganz neue Artikel ersetzt worden sind. Der Tag, an welchem die Berathungen über diesen Gegenstand beginnen werden, ist noch nicht festgesetzt. Nachdem der Präsident der Versammlung angezeigt hatte, daß die mit der Prüfung des Vorschlags, wegen Anklage der vorigen Minister, beauftragte Commission am nächsten Montage ihren Bericht abstatten werde, trug Hr. Dupont von der Eure mehrere bei der Kammer eingegangenen Pittschriften vor. Gleich die erste gab zu einer sehr lebhaften Discussion Anlaß. Ein Kaufmann zu Orleans beklagte sich nämlich, daß ein von ihm nach Rouen abgeschickter Brief, worin sich zwei Tratten im Werthe von 7748 Fr. befunden hätten, nicht an seine Adresse gelangt, und daß der Betrag der Wechsel, nach deren Verfallzeit, von einem Dritten gegen eine falsche Quittung erhoben worden sey. Der Berichterstatter schlug vor, die betreffende Eingabe dem Finanzminister zu überweisen, da es keinem Zweifel unterworfen sey, daß irgend ein Post-Beamter sich den Unterschleif habe zu Schulden kommen lassen. Der General-Post-Director, Marquis v. Vaulchier, bemerkte: daß das Factum bereits dem General-Procurator zur Anstellung einer gerichtlichen Untersuchung angezeigt worden sey. Es sey der Post unmöglich (?) die Spur der ihr anvertrauten Briefe zu verfolgen. Wenn ein solcher Brief am Orte seiner Bestimmung ankomme, werde er nicht immer dem Empfänger selbst, sondern oftmals einem Portier oder Bedienten eingehändigt, für dessen Treue die Post nicht einstehen könne. Uebrigens kämen dergleichen Beschwerden höchst selten vor, und er mache sich anheischig, gegen einen Fall, wo die Schuld einen seiner Beamten treffe, deren zehn andere anzuführen, wo der Unterschleif durch Leute, die der Post völlig fremd waren, begangen worden sey. Hr. v. Formon vertheil-

bligte das Postwesen, und führte, zum Beweise, daß die gegen dasselbe erhobenen Beschwerden oftmals ungerecht wären, einen ihn selbst betroffenen Fall an, wo er einen ihm durch die Post zugefertigten Brief mit Wechselfeln, nachdem er lange Zeit danach vergeblich geforscht, endlich in einem Packete mit Druckschriften des Staatsraths, wohin der Portier ihn aus Versehen gesteckt hatte, gefunden habe. (Großes Gelächter. Eine Stimme: Dies beweist, daß Sie sich eben nicht beeilt haben, jene Druckschriften zu lesen). „Was ist,“ fragte der Redner, „die geheime Ursache aller dieser Beschuldigungen gegen die Postverwaltung? Ich kann mich nicht des Gedankens erwehren, daß hier nicht einige Persönlichkeiten gegen den Chef derselben im Spiele seyn sollten. Die vorliegende Bittschrift anlangend, so ist nicht die Postverwaltung, sondern der Kaufmann, der die Wechsel einem unbekanntem Inhaber ausgehahlt hat, dem Briefabsender verantwortlich.“ Hr. Benj. Constant fand es sonderbar, daß, nachdem dem Handelsstande aus der schlechten Verwaltung des Postwesens schon so mancher Verlust erwachsen sey, man der Kammer auch nicht die mindeste Hoffnung zu einer Verbesserung derselben mache, obgleich die Klagen sich täglich erneuerten. Als der Redner bei dieser letzteren Aeußerung unterbrochen wurde, fügte er hinzu: „Sie werden etwa doch nicht glauben, daß der Kaufmann in Orleans einen Brief mit einer bedeutenden Geldsumme absichtlich hat verlerren lassen, um das Vergnügen zu haben, eine Bittschrift zu überreichen? (Gelächter). Die Postverwaltung verdient die Klagen, die von allen Seiten wider sie erhoben werden. Ich muß die Kammer um Verzeihung bitten, wenn ich mich mit mehr Lebhaftigkeit ausdrücke, als ich gewöhnlich zu thun pflege, indessen will ich mich mäßigen, so viel ich kann. Wenn ich sehe, daß die Beschwerden unferer Kaufleute mit Verachtung zurückgewiesen werden, so kann ich mich eines Ausbruchs von Unwillen nicht erwehren, und muß es höchst seltsam finden, daß man uns Vertrauen zu einer Verwaltung zunnüthet, welche das Briefgeheimniß verlegt und sich zur Verbreitung von Schwäherschriften hergegeben hat. (Dr. v. Laboulaye und andere Stimmen zur Rechten: die Ihrigen! Ja, ja! die Ihrigen)! Ich glaube nicht, daß Herr v. Laboulaye über die Worte nachgedacht hat, die er so eben an mich richtet. Niemand kann behaupten, daß ich Libelle verschickt habe, und wenn jemand dieser Meinung ist, so mag er es mir anderswo, als auf der Tribune sagen.“ Diese Erklärung erregte eine große Bewegung in der Versammlung, und eine Stimme zur Linken verlangte, daß Herr v. Laboulaye zur Ordnung verwiesen werde. Als Hr. B. Constant bald darauf die Rednerbühne verließ, ging Hr. v. Laboulaye queer durch den Saal auf ihn zu, und schien seine Uebereilung durch eine Entschuldigung wieder gut zu machen. Der Finanzminister

äußerte hierauf, daß die Verwaltung sich die Beaufsichtigung des Postwesens möglichst angelegen seyn lasse; man solle endlich aufhören von einem sogenannten schwarzen Cabinette zu reden, da er schon früher erklärt habe, und diese Erklärung jetzt wiederhole, daß es ein solches Cabinet nicht gebe. (Mehrere Stimmen: Sagen Sie doch, nicht mehr gebe!) „Es existirt nicht,“ wiederholte der Minister, „und mithin kann ein Unterschleif in demselben nicht vorgegangen seyn. Es wird stets schwer bleiben, zu ermitteln, ob ein solcher Unterschleif von Seiten der Postbehörde, oder aber des Dieners, der einen Brief zur Post gegeben oder von der Post erhalten hat, begangen worden ist; ein leichtes Mittel, der Unterschlagung vorzubeugen, ist, wenn man die Briefe chargirt und das doppelte Porto dafür erlegt. Von solchen chargirten Briefen sind seit 10 Jahren kaum 10 verloren gegangen. Wenn daher einzelne Mißbräuche statt finden, so muß man sie nicht übertreiben, und dadurch das Vertrauen des Publikums zu der Postverwaltung schwächen. Dies ist die wahre Lage der Sache, die ich Ihnen mit aller Aufrichtigkeit, deren ich fähig bin, dargestellt habe.“ - Nachdem noch Hr. Jacquinet de Paupelune, in seiner Eigenschaft als General-Procurator, erklärt hatte, daß in Betreff des vorliegenden Factums die erforderlichen Maaßregeln getroffen worden seyen, um dem Schuldigen auf die Spur zu kommen, wurde endlich die Eingangs erwähnte Bittschrift, dem Antrage der Commission gemäß, dem Finanz-Minister zugestellt. — Die Beschwerde zweier Wähler des Departements der Ille und Vilaine, daß man sie an den letztern Wahlen nicht habe Theil nehmen lassen, wurde, nach einer Erklärung des anwesenden Präseten jenes Departements, Hrn. v. Curjay, dem Minister des Innern überwiesen. — Die Eingabe des Grafen v. Pfaffenhofen und einiger anderen angeblichen Gläubiger der Königl. Familie, aus dem Jahre 1792, wurde, auf die Erklärung des Finanz-Ministers, daß der König bereits die Niederlegung einer Commission zur Untersuchung der Ansprüche Dever, die sich noch für seine Gläubiger ausgeben, angeordnet habe, durch die Tages-Ordnung besetzt. Die Commission hatte auf die Ueberweisung an den Minister-Rath angetragen. Die übrigen Petitionen waren ziemlich unerheblich, und es wurde über den größten Theil derselben zur Tages-Ordnung geschritten.

Die mit der Prüfung des Labbey de Pompiereschen Antrages — das vorige Ministerium in Anlagestand zu versehen, — beauftragte Commission, hat in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ihren sehr weitläufigen Bericht abgestattet. Es geht daraus hervor: 1) daß sich über die wichtigsten Punkte der Frage abwechselnd Majoritäten und Minoritäten im Schooße der Commission ergeben haben; 2) daß die Minister der Commission die Haupt-Aktenstücke, woraus sie sich

hätte belehren können, ob das vorige Ministerium wirklich angeklagt zu werden verdiene, verweigert haben; 3) daß demungeachtet die Majorität der Commission in folgenden Punkten übereingekommen ist: daß das Willelesche Ministerium Gelfliche, die das Gesetz nicht dulde, zwar nicht nach Frankreich berufen; sie aber doch beschützt habe; daß die Censur in den Jahren 1824 und 1827 ohne gebietereische Umstände, wie solche das Gesetz forderte, eingeführt worden sey; daß tabelaswürdige und willkürliche Absezungen stattgefunden haben; daß bei dem Kriege in Spanien das Staats-Vermögen verschleudert worden sey, wobei jedoch die Minister nicht im Spiele gewesen; über das politische System, welches diesen Krieg herbeigeführt hat, wird das Urtheil, in Ermangelung von Actenstücken, suspendirt; daß der Rathschlag zu der großen Pairs-Ernenennung im Jahre 1827 dem Interesse der Krone und des Landes zuwider gewesen sey; daß das Verfahren der Verwaltung bei den Unruhen am 19. und 20. Nov. Tadel verdiene; endlich, daß Bewohner von Martinique willkürlich verhaftet u. widergesetzlich nach dem Senegal transportirt worden seyen. In Betreff der Frage über die Auflösung der Pariser National-Garde, hat sich die Majorität der Commission für die Negative entschieden, d. h. es lasse sich nicht annehmen, daß hierbei die Minister ein Vorwurf treffe. Als End-Resultat schlägt die Commission vor: Die Kammer möge beschließen, es sey Grund zur Einleitung eines Processes gegen die Mitglieder der vorigen Verwaltung, namentlich im Punkte des Verraths und der Erpressung vorhanden. Als nach Beendigung dieses Berichts der Präsident die Kammer befragte, wenn sie die Discussion beginnen wolle, schlug der Baron von Montbel vor, sie in die Mitte der Debatte über das Budget einzuschalten, nämlich nach der Beendigung der Berathungen über die Ausgaben. Die Mehrheit verwarf aber diesen Antrag, und es ward zuletzt beschlossen, daß die Diskussion über jenes Botum der Commission erst nach Beendigung der Berathungen über das gesammte Budget stattfinden solle. (Eine ausführlichere Mittheilung behalten wir uns noch vor.)

Dem Journal des Débats zufolge wird der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Bade-Reise schon in diesen Tagen antreten; er begiebt sich nach Karlsbad.

Der neue englische Botschafter, Lord Stuart, ist gestern in aller Frühe hier eingetroffen.

Aus Toulon vom 11. Juli wird gemeldet: Die Gabaren Emulation und Lamproie, sind so eben nach Aegina unter Segel gegangen, um Lebensmittel, Pulver und andere Kriegs-Munition nebst 500,000 Fr. an den Grafen Capodistrias zu überbringen.

Spanien.

Madrid, vom 10. Juli. — Die aus Lissabon eingegangenen Depeschen haben im k. Palaste große

Freude verursacht. In der That muß der günstige Erfolg, den Dom Niguels Sache hat, für die Infantin, Gemahlin des D. Carlos, und für die Prinzessin von Beira, ein doppeltes Interesse haben, da die Einkünfte derselben aus Portugal kommen, und diese Quelle für sie (wie es auch schon der Fall gewesen ist) wohl versiegen dürfte, wenn die Constitutionellen die Oberhand behielten.

Die Stadtkassen zahlen die gewöhnlichen Posten nicht mehr. Ueberhaupt erhält niemand Geld, denn so bald etwas eingeht, wird es bei Seite gelegt, um zur Bestreitung der Kosten der Festlichkeiten zu dienen, mit welchen die Stadt den König und die Königin zu empfangen gedenkt. — Wenn der König die k. Residenzen besucht, so ist es Gebrauch, daß alle diejenigen, von welchen er bestimmt, daß sie ihn begleiten sollen, freigehalten und ihnen die Kosten ersetzt werden, welche diese Reisen verursachen. Dies ist, bis jetzt, sogar bei dem Infanten geschehen. Gegenwärtig indeß, wo Sr. Maj. überall und namentlich in seinem Hause halte, eine strenge Sparsamkeit einführt, hat der König andenten lassen, daß er die Infanten von der Verbindlichkeit entbände, ihn zu begleiten, und daß alle diejenigen, welche sich zu ihm verfügten, ihren Unterhalt aus ihren Mitteln bestreiten müßten. Wahrscheinlich wird dieß zur Folge haben, daß die Grands von Spanien, deren Eitelkeit dadurch herausgefordert wird, sich zahlreicher einsinden werden, als je.

Alle Provinzen von Spanien haben Bevollmächtigte in Madrid, Behufs der Geschäfte, welche sie mit der k. Regierung haben. Man ersieht, daß die von Galicien bei dem König eine Bittschrift eingereicht haben, des Inhalts, daß er die Stadt S. Jago de Compostela mit seiner Gegenwart beehren möge; ein Wunsch, der wahrscheinlich nicht unerfüllt bleiben wird. Vermuthlich werden die Deputationen der übrigen Provinzen diesem Beispiele folgen, und so dürfte sich die Rückkehr des Monarchen nach Madrid wohl noch sehr verzögern.

Man glaubt hier bestimmt, daß der unglückliche Ausgang der Angelegenheiten der portugiesischen Junta weniger durch die Waffen, als durch Beschießungen, die die Anhänger Don Niguels bei den Truppen von Dporto versuchten, bewirkt worden sey.

Briefe aus Santiago in Chili, die in Cadix angelangt sind, melden, daß man damit umgehe, alle Chapeones (die Spanier) aus der Republik zu vertreiben, so wie dies schon in Neuspanien geschehen ist.

Portugal.

Lissabon, vom 6. Juli. — Die so höchst unerwartete Nachricht von dem Einzuge der Niguelisten in Porto, welche wir gestern Mittag erhielten, hat ungemeine Verstärkung, und selbst bei den Absolutisten, das höchste Erstaunen erregt. Es muß hier ein Geheimniß, daß noch keine Aufklärung erwartet, mit im

Spiele seyn. Eine große Anzahl von Personen hat Lissabon verlassen, um sich im Innern des Landes verborgen zu halten. Die Miguelisten begeben sich in großer Menge nach dem Palast, um den neuen König zu begrüßen.

Pariser Blätter geben folgende Correspondenz-Nachrichten aus Lissabon vom 15. Juli: Dom Miguel sucht sich bei den Truppen beliebt zu machen, vorgestern hat er mehrere Kasernen besucht und mehreren Militärs die Hand zum Kusse gereicht. Er hat auch vorgestern das 13te Regiment die Revue passiren lassen, und dem Obersten das Verzeichniß einiger Offiziere und Sergeanten zugesellt, die er für gut befunden hatte, von der Armeeliste zu streichen. Dieses Regiment hat sich noch an demselben Tage auf dem Tajo eingeschiff, um sich zur großen Armee zu begeben; die Soldaten waren größtentheils ganz betrunken. Dom Miguel hat den drei Ständen seine Zufriedenheit mit ihrem Benehmen bezeugen wollen, indem er sie am 3ten zur Ehre des Handkusses zuließ. Jeder der drei Stände hat, wie es heißt, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern zur Abfassung einer Acte ernannt, welche die Arbeiten der Stände enthalten soll. Man versichert, daß dieselben Deputirten beauftragt sind, einen Amnestie-Entwurf zu untersuchen, zu dessen Gunsten sich der Adel und der dritte Stand erklärt haben, den aber die Geistlichkeit gemißbilligt hat, indem sie der Meinung ist, daß man den Revolutionären ein schreckliches Beispiel geben müsse. Wahrscheinlich werden die Cortes geschlossen werden, ohne daß diese Angelegenheit entschieden wird. Im Laufe der Woche betrug die Anzahl der Truppen der ersten Linie, welche zur Verstärkung der Armee des Usurpators abmarschirten, 2400 bis 2600 Mann; demnächst sollen die Truppen der zweiten Linie abgehen. Man versichert, daß morgen oder übermorgen Dom Miguel sich ins königliche Kloster von Mafra begeben wird. Die Vorbereitungen zur feierlichen Proclamation desselben, als König, werden fortgesetzt; unterdeß handelt er vollkommen als absoluter König. Unsere gestrige Zeitung enthält Folgendes:

Hauptquartier des Palastes Ajuda, am 2. Juli.
Tages-Befehl. Da die Dienste der königl. Truppen gegen die Partheigänger, welche unter mannigfaltigen Vorwänden eine Empörung gewagt haben, meiner befondern Anerkennung werth sind, befehle Ich, wie folgt: 1. Die Befoldungen der Offiziere, Sergeanten, Corporale und Soldaten der ersten Linie der Armee, welche im gegenwärtigen Kampfe gefallen sind, oder noch fallen sollten, sollen ihren Wittwen, und in deren Ermangelung ihren unverheiratheten Töchtern und ihren Söhnen unter 14 Jahren vorbehalten bleiben. 2. Dasselbe soll bei den Truppen aller Grade der zweiten und dritten Linie der Fall seyn, denn sie sollen alle als zur ersten Linie gehörig betrachtet werden; eben so soll es mit den irregulären Corps

und den zu den Compagnien der königlichen Freiwilligen gehörigen Individuen gehalten werden. 3. Die Personen, welche durch die Wunden, die sie in dem gegenwärtigen Kampfe erhalten, zum Dienst und zur Arbeit untauglich gemacht worden, sollen ihr Leben lang die Befoldungen beziehen, welche den obigen Artikeln gemäß ihre Familien erhalten würden, wenn sie gefallen wären.

Der Heerd der Gegen-Revolution ist in der Vorstadt Belem, wo der Pallast Ajuda und der des Herzogs von Cadaval steht, und wo sich der fanatische General-Adjutant Marquis von Tancoß beständig aufhält. Vorgestern Nachts sind 4 Brüder, Verwandte des Grafen von Resende, plötzlich arretirt und in den Kerker geschleppt worden. Die Satelliten des Usurpators rechneten nicht auf die bedenkliche Lage des einen davon, der gefährlich krank war. Auch ist vorgestern das 13te Infanterie-Regiment eingeschiff worden, um nach Santarem abzugehen. Noch eine Stunde vor der Einschiffung wurde das ganze Desfyler-Corps mit Ausnahme des Obersten durch andere ersetzt. Man weiß schon, daß die Kerker die Ausstrahungen erwarten. Uebrigens sah das ganze Regiment, welches aus nicht uniformirten Bauern bestand, einem Trupp Straßenräuber sehr ähnlich.

England.

London, vom 19. Juli. — Es geht hier das Gerücht, der Herzog von Wellington sei mit dem Herzoge von Clarence, wegen der Ausgaben, welche die Inspectionen des letzteren verursachen, zerfallen, und dieser Zwist sei der Grund, weshalb Sr. königl. Hoheit neulich so plötzlich nach London zurückgekehrt sind.

Der Herzog von Cambridge besah am 17ten den Ehemse-Tunnel und sprach seine Bewunderung über die Größe des Werks aus.

Lord Granville ist aus Paris hier eingetroffen.

Auch die Morning-Chronicle widerlegt jetzt das Gerücht, als werde Hr. Brougham eine Stelle im gegenwärtigen Ministerium annehmen.

Der Morning-Herald sagt: „Es ist häufig in der City von Personen, die mit Portugal in Verbindung stehen, versichert worden, daß unsere Regierung von jeher die Pläne Dom Miguels im Geheimen begünstigt habe. Diese Behauptung scheint durch die Bemerkungen des Grafen Aberdeen im Oberhause bestätigt zu werden. Er meinte: „er täusche sich sehr, wenn die Vertheidiger Dom Miguels nicht Freunde Englands, und wenn auf der andern Seite die Meisten der Gegenpartei nicht nur keine Freunde unsers Landes, sondern auch keine Freunde einer guten Regierung in jenem Lande wären.“ — Der Globe bemerkte über diese Aeußerungen des genannten Morgenblattes: „Wir messen der Beschuldigung keinen Glauben bei; — das Betragen Sir F. Lamb's zu Lissabon reicht hin, um sie

zu widerlegen, jedoch ist die Sprache des Grafen von Aberdeen keine geheime, sondern eine offenbare Entmuthigung der Constitutionellen. Auch das Ganze der Rede, verbunden mit den darin aufgestellten Versicherungen des Nichteinschreitens, enthält über die von Dom Pedro ausgegangene Constitution einen Tadel, welchen die Thatsachen nicht verbürgt haben, und welcher, wenn er verbürgt gewesen wäre, in der Rede eines Ministers hätte unberührt bleiben sollen. Der Graf brauchte den Schritt nicht zu loben, aber warum ihn tabeln? Seine Stellung verpflichtete ihn zu solcher Erklärung nicht. Der Ton des Staats-Secretairs für die auswärtigen Angelegenheiten hat jetzt nicht mehr wie früher die Empfehlung, daß es darauf berechnet sey, zwischen uns und unsern Verbündeten die innigste Verbindung zu knüpfen. Die Nation, mit welcher unsere Verbindung die innigste seyn sollte — Frankreich, würde durch die altmodischen Deklamationen gegen neue Constitutionen eher erbittert, als versöhnt werden.

Die Times äußert über die vorerwähnten Worte des Grafen von Aberdeen im Oberhause: Diese Sprache geziemt keinem Minister eines brittischen Herrschers. Wenn der Graf mit dem Verteidiger Dom Miguel seinen Freund, Lord B., meinte, so kann er vielleicht Recht haben; glaubt er aber, die alte Königin, oder der Herzog von Cadaval, wahrscheinlich die ersten Aufrechter Miguel's zu verrätherischen und anmaaßenden Handlungen, seyen Freunde von England? D, wie sehr stehen seine Andeutungen mit den Thatsachen in Widerspruch!

Am Freitag gelangten Depeschen aus Lissabon an den Grafen von Aberdeen. Der Befehlshaber der Britischen Schiffe im Tajo, Capitän Sartorius vom Pyramus, hatte zu Lissabon angezeigt, er sey bereit, alle Britten, welche Portugal zu verlassen wünschten, nach England mitzunehmen, worauf (wie letzthin gemeldet worden) der Ober-Polizei-Intendant auf Befehl des Königs Miguel eine Kundmachung erließ, in welcher die heiligsten Versicherungen gegeben würden, daß Leben und Eigenthum der Britten und aller übrigen Fremden geschont werden sollten. — Am 17ten versicherte man zu Lissabon, daß Dom Miguel am letzten Dienstage gekrönt werden sollte.

Am Donnerstag Abend gelangte das Dampfsschiff Echo aus Lissabon, welchen Ort es am 17ten verließ, nach Portsmouth. Es hatte den Sicilianischen Geschäftsträger, Prinzen Pignatelli Ruffo, und den Schwedischen Geschäftsträger Chevalier de Zanzow, an Bord. Der einzige zu Lissabon gebliebene Gesandte war der Sardische, welcher indessen bloß auf eine Gelegenheit zur Einschiffung wartete. Tag und Nacht gingen Patrouillen in den Straßen umher, jedoch war Alles ruhig. Seit dem letzten unangenehmen Vorfall in der Oper wurde keinem Britischen Offizier mehr gestattet, nach Sonnen-Untergang an die Küste zu gehn.

Am 19. langte das Dampfboot Belfast mit dem Marquis von Palmella, den Generalen Saldanha, Villa Flor, Taipa, Etubbs, Sampaio, zwei Mitgliedern der constitutionellen Junta und mehreren anderen Portugiesischen Flüchtlingen an. Auf der Reise von Falmouth bis Porto waren die Kessel dieses Dampfsschiffes 4 Mal geborsten. Auf der Rückreise stieß es südlich vom Cap Finisterre an einen Felsen und bekam einen Leck, so daß man es nur mit großen Anstrengungen retten und nach Corunna bringen konnte. Die Spanischen Beamten benahmen sich jedoch nicht weniger als gastfreundschaftlich; der Gouverneur war abwesend und sein Stellvertreter befahl den an die Küste beorderten Soldaten auf Jeden zu feuern, der es versuchen würde, von dem Fahrzeuge aus ans Land zu gehen. Drei Tage lang ließ er das letztere in der traurigsten Lage, indem er ihm nicht erlaubte, an der Küste anzulegen. Endlich ward dies gestattet und das Schiff reparirt. Aber Niemand ward ans Land gelassen, den Capitän ausgenommen, dem es ebenfalls erst nach vielen Schwierigkeiten erlaubt wurde. Eine Wache mußte ihn stets begleiten, so oft er an die Küste stieg, und er durfte mit Niemand sprechen, als mit dem Britischen Consul, und auch in kein anderes Haus gehen, als in das des letzteren. Um alles, was er brauchte, mußte er wie um eine große Gunst bitten und für die Ehre, eine Wache von mehreren Soldaten auf dem Schiffe zu haben, ward er gezwungen, ansehnliche Summen zu bezahlen. Außerdem bediente sich der Vice-Statthalter einer sehr beleidigenden Sprache und drohte, alle Portugiesen hängen und den Capitän nebst seiner Mannschaft ausprügeln zu lassen. Am 12ten segelte das Dampfboot von jener unwirthlichen Küste ab, und nach einer stürmischen Reise, während deren wieder einer der Dampf-Kessel platzte, gelangte es endlich nach England. Als es von Porto absegelte, war die Stadt, trotz der Nähe der Miguelistischen Truppen, vollkommen ruhig. Aber die Eile der Flüchtlinge war so groß, daß der Capitän sich genöthigt sah, bei niedrigem Wasser und unter Gefahr, sich dem Feuer des Blockade-Geschwaders auszusetzen, in See stechen mußte. Glücklicherweise kam er ohne Unfall davon. Nach den Neußerungen des Generals Etubbs war die Sache der Constitutionellen schon eher verloren, als er mit seinen Gefährten nach Portugal gelangte, da man die Truppen durch unnütze Märsche und Contremärsche ermüdet, und durch zu langes Zögern entmuthigt hatte. In Porto sind 7000 Mann eingerückt. Drei Portugiesische Corvetten kreuzen an dem Hafen. — Diejenigen, welche aus Portugal zurückgekehrt sind, stimmen darin überein, daß die große Masse des Volks zu Gunsten Dom Miguel's gestimmt war. Man vermuthet, daß, wenn er eine Amnestie-Akte erläßt und Eigenthums-Confsiscationen vermeidet, sich Alles vollkommen beruhigen, und für D. Pedro nur die Nothwendigkeit nachzugeben, übrig bleiben wird. Man

glaubt, bemerkt die Morning-Chronicle, daß Downing-Street zu gehöriger Zeit Dom Miguel anerkannt wird. In der That sind unsere Angelegenheiten mit fremden Regierungen sehr einfach. Wir haben nichts mit dem Rechte zur Macht zu thun; es ist genug für uns, das Besitzthum eines Herrschers anzuerkennen. Hätten wir von Anfang an nach diesem Grundsatz gehandelt, so würden wir viel Geld gespart und viel Blutvergießen vermindert haben.

Neulich reiste Hr. Donnell nach Dundalk, um bei einem Mittagsfeste des Independents-Clubs zu präsidiren. Der Weg bis dorthin war mit Menschen, welche herbeiströmten, um ihn zu sehen, wie besät. Ein Jeder trug Lorbeer-Zweige oder irgend ein anderes grünes Sinnbild. Jede Hütte, jeder Wagen, sogar die Postkutschen waren auf gleiche Weise verziert. Zwischen Walshestown und Dundalk waren in bestimmten Zwischenräumen Triumphbogen errichtet, und vor der letzten Stadt empfingen Hr. Donnell 1000 Wächter zu Pferde, über 30,000 Menschen zu Fuß und ein Zug Wagen, der wenigstens eine Meile lang war, ohne Unordnung und Störung. Der erste Toast, den er während des Dinners ausbrachte, war: „Das Volk, die Quelle aller gesetzlichen Macht.“

Die Times ist höchst unzufrieden mit der Heftigkeit der Frischen Katholiken. Namentlich tabelt sie Herrn Donnell, weil dieser vor Kurzem äußerte: „Ich werde keiner Abend im Unterhause zubringen, wo ich mich nicht bemühen werde, die abscheulichen Bestechungen zu erörtern, durch welche man dem Volke seine Parlaments-Repräsentanten entreißt.“ Wir können, bemerkt das genannte Blatt, der niederen Bevölkerung jenes Königreiches — den letzten Opfern aller Aufregungen — versichern, daß, sobald ihre Anführer sie zur Empörung entflammt haben, dieselben Anführer sie der Rache der beleidigten Geseze überlassen werden.

Am letzten Freitag bot einer der Fabrikherren zu Kildesminster den Webern 11 Den. Arbeitslohn an, und ließ ihnen einen Tag Bedenkzeit; aber dies Anerbieten wurde einmüthig verworfen. Dies Verragen hat Viele vermocht, ihre Beiträge zum Unterhalte der Arbeiter einzustellen. Die Herren sind jetzt bemüht, sich aus Lancashire andere Arbeiter zu verschaffen.

Ein Blatt von Montreal vom 14ten v. M. enthält die Angabe, daß seit 1815 aus dem Vereinigten Königreiche nach den Britischen Provinzen Nord-Amerika's 350,000 Personen ausgewandert sind.

In Yorkshire hat es am 16ten, in der Gegend von Hull, beinahe anderthalb Tage unaufhörlich zu Strömen geregnet, so daß die Ländereien nach allen Seiten überschwemmt sind. Das Korn liegt flach, als ob es gewalzt wäre, und das Heu schwimmt umher. In der Stadt selbst sind, in einigen der niedriger gelegenen Straßen, die Keller ganz mit Wasser angefüllt, das ausgepumpt werden muß. Zwischen

Preston und Hull stehen wenigstens 100 engl. Morgen unter Wasser, und auf den Landstraßen steht, an manchen Stellen, das Wasser 3 Fuß hoch. In Hornsea hat es so geregnet, daß die ältesten Leute sich nicht entsinnen können, eine solche Fluth gesehen zu haben. In North-End, zwischen Ganstead und Leven, ist alles Land ertränkt, und die Landleute haben mit Mühe ihre Schaafe aus dem Wasser ziehen können. Auch diesseits des Humber sind große Regengüsse gefallen, so daß von Peterborough bis Barton-Water Side alles unter Wasser steht.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, vom 19. Juli. — Der Hof hat wegen des Hintritts Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Carl August von Sachsen-Weimar eine vierwöchentliche Trauer, gerechnet vom 25. Juni, als dem Tage, wo die Nachricht hier eingegangen war, angelegt.

Die von dem unglücklichen Brande heimgesuchten Einwohner von Albo haben abermals das Glück gehabt, mit einem Merkmale der Kaiserlichen Mildthätigkeit bedacht zu werden, indem Ihre Majestät die regierende Kaiserin eine Gabe von 10,000 Rubeln Dank-Affign. zu ihrer Unterstützung beizutragen geruht haben.

Allerhöchstem Befehle zufolge hat der Finanz-Minister, wegen des Krieges mit der Türkei, die nöthigen Maasregeln zur Einrichtung eines Transit-Handels zwischen Oessa und Lissa getroffen. Dieser Transit wird aus den Waaren bestehen, die bis zum 1. (13.) September eingeführt werden, so wie aus denen, welche früher haben bestellt werden können.

Die Zahl der in Archangel bis zum 3. Juli eingelaufenen Schiffe beträgt 146, abgegangen sind 41. In Narva sind bis zum 6. Juli 40, in Neval bis zum 5ten desselben Monats 58, in Pernau bis zum 3. Juli 74 Schiffe angekommen. In Libau sind bis zum 5ten desselben Monats 116 Schiffe angekommen, 105 abgegangen. Im Hafen von Riga sind bis zum 10. Juli 606 Schiffe eingelaufen und 510 abgegangen.

Am 25. Juni, um 5 Uhr Nachmittags, ist in dem Dorfe Sberbowecz, bei Bender in der Moldau, ein Hagel von der Größe von Hühnereiern gefallen, und hat große Verwüstungen angerichtet. Das Gras und Getreide sind davon zerschlagen worden, und vieles Federvieh ist umgekommen.

P o l e n.

Warschau, vom 22. Juli. — Einer neueren Verordnung der hiesigen Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schazes zufolge, sind die an der Preussischen Gränze belegenen Hauptzollämter zu Wierzbolow und Kucharzinski in der Wojewodschaft Augustowo ermächtigt worden, Russisches zum Transit erklärtes Vieh unter den im Jahre 1826 ergan-

genen allgemeinen Bestimmungen wegen des Transit- handels des Viehs von Rußland durch das Königreich Polen nach Oesterreich und Preußen, zu expediren.

Italien.

Rom, vom 12. Juli. — Der Papst hat dem Prinzen Tommaso-Corsini den Christ-Orden verlehren.

Ein Brief aus Thonon in Savoyen, welchen man im Journal des Débats und im Courier français liest, enthält Folgendes: Seit einiger Zeit schien die Unruhe, welche in Savoyen geherrscht hatte, sich gelegt zu haben. Man sprach von nichts als von dem Abgange der Jesuiten aus Frankreich, von dem Asyl, das sie in Chambéry finden, wo ein Pallast und bedeutende Summen zu ihrer Verfügung gestellt sind, von der Durchreise des Hrn. la Mennais durch Savoyen, von seiner Zusammenkunft mit dem Oesterreichischen Gesandten und dem Bischof von Pignerol, endlich von dem kalten Empfange, den er bei dem Bischofe von Annecy, Thiollay, gefunden, dessen Bruder Prääsident des Senats von Savoyen ist. Plötzlich wird unser Frieden gestört; eine Staffette von Turin hat den Befehl zur Verhaftung mehrerer als verdächtig bezeichneten Personen überbracht; zugleich kündigte ein Platz-Adjutant an der Spitze einer Truppen-Abtheilung dem General Desaly, zweien seiner Adjutanten und dem Obersten Beauchaton Arrest an. Das Syndicat erhielt Befehl, sich der Person des gewesenen Hauptmanns im Regiment von Savoyen, nachmaligen Offiziers in der französischen Ehren-Garde, Decha-seille, zu verschern. Man muß dem Syndicus die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er diesen Befehl mit aller möglichen Mäßigung ausgeführt hat. Wir wissen nicht, ob dieselben strengen Maaßregeln in ganz Savoyen stattfinden. Unsere Stadt ist in Bestürzung.

Türkei und Griechenland.

Triest, vom 17. Juli. — Der Kapitain eines von Syra angekommenen Schiffes begegnete bei Certgo einer engl. Division von neun Schiffen, welche nach dem Archipel steuerte; auch sah er in den Gewässern von Zante Kriegsschiffe von verschiedenen Flaggen, und hörte außerhalb Sapienza von Zeit zu Zeit eine Kanonade. In Syra war Alles ruhig.

Miscellen.

Die aus 4 Linien Schiffen und 4 Fregatten bestehende russ. Flotte, welche einige Tage an der südl. chen Spitze der dänischen Insel Amal lag, ist am 13. bei Copenhagen vorbei, nach der Nordsee gesegelt.

Am 18. Juli fand man bei Königswinter (am Drachenfels) die ersten färbenden Frühtrauben am freien Geländer.

Im franz. Departement der Rhonemündungen zählt man jetzt nicht weniger als 11496 Geistliche, worunter 45 Ignorantiner, 17 Capuziner, 13 Eremiten und 9800 Pönitenten.

In Karlsruhe ist man durch die schweren diesjährigen Gewitter einigermassen ängstlich geworden. Die Polizei-Direktion hat eine schleunige und augenblickliche Untersuchung aller Blitzableiter verfügt, und der großherzogl. Hofrath Buchner hat die Aufsicht über alle Blitzableiter in Karlsruhe erhalten.

Aus allen Cantonen der Schweiz gehen Nachrichten von furchtbaren Gewitterverheerungen ein. In Wallis ist bei Nacht die Rhone ausgetreten und hat großen Schaden angerichtet, mehrere Menschen sind dabei ertrunken. Am Meisten sind die Cantone Bern, Zürich und Freiburg heimgesucht worden; in dem letzteren, wo man noch die abergläubische Meinung segt, daß sich ein Gewitter durch Glockengeläute vertreiben lasse, hat zu Täfers der Blitz, an dem Glockenstrang herunterfahrend, die Glöckner niedergeschmettert.

Entbindungs-Anzeigen.

Die gestern Abend erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt ergebenst an
Breslau am 26. Juli 1828.

Starke, Ober-Landes-Gerichts-Rath.

Die heute früh um halb 5 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. Goldbach, von einem gesunden Mädchen, zeige theilnehmenden Anverwandten und Freunden hiermit ergebenst an.
Breslau den 31. July 1828.

Pollack, Königl. Regierungs-Secretair und Calculator.

Todes-Anzeige.

Heute entriß uns der Tod den redlichen Gatten und liebreichen Vater, den Kaufmann F. W. L. Baudel im 53sten Lebensjahre. Dies Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme.

Breslau den 29. July 1828.

Berwittw. Therese Baudel, geb. David, nebst 3 Kindern.

Theater-Anzeige.

Freitag den 1. August: Der Doppelpapst Kraft, Herr Wacker, Regisseur vom Königl. Hoftheater zu Würzburg, als Gast. Hierauf: Braut und Bräutigam in einer Person. Graf Hottentott, Herr Wacker, letzte Gastrolle.

Vom 1. August 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Schlessische Provinzialblätter. 1828. 7tes Stück.
July. 5 Sgr.

Ergänzungsbogen dazu 2½ Sgr.

Literarische Beilage 3 Sgr.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und
Bergschlössern. Historisch dargestellt von vas-
terländ. Schriftstellern. Mit einer histor. Einle-
tung von Prof. J. Hottinger und herausgeg. von
Prof. G. Schwab. 1r Band. Mit Kupfern, gr. 8.
Chur. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.Magnus Gottfried Lichtwer's Schriften.
Herausgeg. von seinem Enkel E. L. Magnus von
Pott. Mit Biographie Lichtwer's von F. Cramer.
12. Halberstadt. br. 20 Sgr.Ueber Kunst und Alterthum von Göthe.
6ten Bds 28 Hft. 8. Stuttgart. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.Die Geschichte des Lebens und der Reisen
Christoph Columbus von Washington
Cröving. Aus dem Engl. übers. vom Legations-
Rath Ph. A. G. von Meyer. 4 Bde. 12. Frank-
furt. br. ordin. Pap. 2 Rthlr. 3 Sgr. Weiß
Druckpap. 2 Rthl. 25 Sgr. Velinpap. 4 Rthl. 4 Sgr.Portrait des Dom Miguel. fl. Fol.
1 Rthlr. 10 Sgr.— — des Herzogs von Reichsstadt.
fl. Fol. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscis werden die unbe-
kannten Erben und Erbnehmer des durch das Erkennt-
niß des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts de
publ. den 24. April 1827 für todt erklärten, Joseph
Gabriel Emanuel v. Schonowski auf Wolfshnit,
hierdurch aufgefodert, vor oder spätestens in dem
auf den 18ten März 1829 Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius
Schwarzer, angelegten Termine, in unserem Ge-
schäfts-Gebäude zu erscheinen, sich vollständig zu legi-
timiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuwei-
sen, widrigen Falls ihre Präclusion erfolgen und der
Nachlaß des Verstorbenen dem Königl. Fiscis als her-
renloses Gut zuerkannt werden wird. Dem wird bei-
gefügt, daß der sich etwa nach erfolgter Präclusion
meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, alle Hand-
lungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder
des Fiscis anzuerkennen verpflichtet, und von dem Bez-
üger weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobe-

nen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem
was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu
begnügen verbunden ist.

Ratibor den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von
Oberschlesien.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Schuhmacher Hieronymus
Stromke, soll das dem Tischlermeister Joseph
Spiller gehörige und wie die an der Gerichtsstelle
abhängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre
1828 nach dem Materialienwerthe auf 2528 Rthlr.
25 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt.
auf 3229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus
No. 792. des Hypothekenbuches, neue No. 2. auf der
kleinen Groschen-Gasse, im Wege der nothwendigen
Subhastation verkauft werden. Demnach werden
alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges
Proklama aufgefodert und eingeladen: in den hiezu
angesezten Terminen nämlich den 1. September und
den 1. November besonders aber in dem letzten und
peremptorischen Termine den 5ten Februar 1829
Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe
Beer, in unserm Partheizimmer No. 1. zu erschei-
nen, die besondern Bedingungen und Modalitäten
der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote
zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem-
nächst insofern kein statthafter Widerspruch von den
Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist-
und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll
nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchlings die Lö-
schung der sämtlichen eingetragenen auch der leer
ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne
daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instru-
mente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 5. Juli 1828.

Königliches Stadt-Gericht.

P r o c l a m a.

Bei der Aufhebung des vormaligen Gerichts-Amtes
der Pfarre ad St. Nicolaum vor Breslau und der
Vereinigung der Gerichtsbarkeit desselben mit der des
Königl. Stadt-Gerichts zu Breslau, ist die Reguli-
rung und der Abschluß des Depositorii des gedachten
Gerichts-Amtes nothwendig geworden. Es werden
zu diesem Behufe alle diejenigen, welche aus irgend
einem Grunde Ansprüche an das Depositorium des
nunmehr aufgehobenen Gerichts-Amtes der Pfarre zu
St. Nicolai zu machen haben, zur Anmeldung und
Nachweisung dieser Ansprüche auf den 6ten No-
vember a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem
Herrn Justiz-Rathe Wollenhaupt, in dem Lokale

des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts auf dem Rathhause nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Titel 51. §. 169. — 171. unter der Warnung vorgeladen, daß alle diejenigen, welche weder vor, noch in dem erwähnten Termine ihre Ansprüche anmelden, derselben an das Depositum für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen lediglich an denjenigen, mit welchem sie sich eingelassen haben, verwiesen werden sollen. Breslau den 12. Juli 1828.
Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz, wird der Rattendrucker-Gesell Christian Hahn, welcher unterm 18. Juni 1822 einen auf sechs Monate im Inlande geltenden Paß erhalten und seit dieser Zeit ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben, mit Zurücklassung einer Ehefrau und zweier unmündiger Kinder, sich von hier entfernt hat, hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder vor oder in dem auf den 4ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Wollenhaupt, angeetzten präclusivischen Termine in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls nach vorgängiger Ableistung des Dilligen-Eides von Seiten seiner Ehefrau die zwischen ihm und derselben bisher bestandene Ehe auf Grund bösslicher Verlassung getrennt werden soll.

Breslau den 11. Juli 1828.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

Avvertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hier selbst sub No. 376. gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3206 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gewürdigt worden, auf den Antrag der Realgläubiger a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 10ten November a. c. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine den 10ten November a. c. auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, falls nicht andere gesetzliche Umstände obwalten sollten.

Brieg den 17ten April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des Königl. Domainen-Justiz-Amtes Brieg, werden nachstehend verschollene Personen 1) der Johann Gottfried Funck von Limburg, Briegschen Kreises, hat im Jahre 1813 bei der ersten Compagnie des ersten Westpreuß. Reserve-Infanterie-

Bataillons gestanden, ist ohngefähr im Jahre 1793 geboren und hat seit der Zeit der Schlacht an der Raabach keine Nachricht von sich ertheilt. 2) Der Johann George Fischer aus Döbern, Briegschen Kreises, im Jahre 1793 geboren, ist im Jahre 1813 zum 12ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente, welches der Major Moriz Leopold v. Hochberg commandirte, ausgehoben worden. Derselbe soll in einem am Rhein gelegenen Lazareth gestorben seyn. 3) Gottlieb Eichelmann aus Zindel, Briegschen Kreises, im Jahre 1789 geboren, ist im Jahre 1810 zum Militär eingezogen worden, hat bei der 8ten Pioniers-Compagnie gestanden, ist im Jahre 1816 zur Kriegszu-Reserve entlassen worden, hat aber niemals von seinem Leben und Aufenthalt seit der Zeit Nachricht gegeben. 4) Gottlieb Kliner aus Zindel, Briegschen Kreises, im Jahre 1793 geboren und im Jahre 1813 zum ersten Westpreuß. Reserve-Bataillon eingezogen, hat seit der Schlacht bei Leipzig von seinem Leben keine Nachricht gegeben. Indem von deren Leben und Aufenthalt seit der gedachten Zeit keine Nachricht mehr eingegangen, ihre Erben und Erbnehmer auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch öffentlich vorher oder spätestens den 18ten März k. J. Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amts-Canzlei in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, unter der Verwarnung vorgeladen werden: daß sie bei ihrem etwanigen Außenbleiben für todt erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erben, die sich gemeldet und gehörig legitimirt haben werden, wird zuerkannt werden. Der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte ist übrigens alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben anzuerkennen verpflichtet, so daß er von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersas der erbobenen Nutzungen fordern darf, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich begnügen muß. Brieg den 18. April 1828.
Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Freibauerguthsbesizers Carl Scholz zu Tschirnitz bei Jauer, werden alle diejenigen, welche entweder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber oder als Erben derselben auf nachstehende, angeblich bereits bezahlte, aber noch nicht quittirte Posten: a. 750 Thaler schlesisch für den Bürger Joseph Krause zu Striegau, b. 75 Thaler schlesisch für denselben, c. 50 Thaler schlesisch für die Erben des verstorbenen Pfarrers Witmann in Malitsch, d. 1000 Thaler schlesisch für die Anna Benedicta verwittwete Scholz, geb. Großpietsch in Tschirnitz und e. 250 Thaler schlesisch für den Franz Joseph Scholz daselbst, welche sämmtlich auf den Grund der Verhandlung vom 26. August 1783 auf das Freibauerguth sub Nr. 2. zu Tschirnitz

Jauerschen Kreises, unterm 9ten Novbr. desselben Jahres, und zwar die vier Letztern ohne Ausfertigung von Instrumenten eingetragten worden sind, Anspruch zu haben verneinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, dieselben in dem auf den 3ten Novbr. c. a. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen. Bei ihrem Ausbleiben werden dieselben mit ihren diesfälligen Ansprüchen präcludirt und die fünf Capitalsposten selbst in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Jauer den 8. July 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal = Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Landgerichts wird auf den Antrag der Helena Nowak, gebornen Kurzawa in Swiba bei Kempen, deren Ehemann, Nicolaus Nowak, welcher im Jahre 1812 zum polnischen Militair ausgehoben, zu dem Feldzuge in Rußland gegangen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem am 6ten May 1829 vor dem Deputirten Hrn. Landgerichts-Referendarius Scholz anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den legitimirten Erben ausgehändigt werden soll.

Krotoszyn den 23. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zapozzew edyktalny.

Królewsko - Pru ki Sąd Ziemiański zapozywa na wniosek Heleny z Kurzawów Nowakowéy w Swibie pod Kempnem zamieszkałéy męża teyże Mikołaja Nowaka, który w roku 1812 do wojska Polskiego wzięty, poszedł na wojnę do Rosyji i od tego czasu o życiu i pobyciu swoim żadney wie dał wiadomości, tudzież pozostałych Sukcesorów i spadkobierców tegoż Nowaka, aby się naydałéy w terminie dnia 6go Maja 1829 przed Deputowanym Ur. Scholz Referendaryuszem oświadczyć lub na piśmie zgłosiłi. W razie przeciwnym tenże Nowak za zmarłego uznany, majątek zaś jego wylegitymowanym sukcesorom wydany zostanie.

Krotoszyn dnia 23. Czerwca 1828.

Królewsko-Pruski Sąd - Ziemiański.

Subhastation = Anzeige.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die bei Klein-Kreibel, Wohlauischen Kreises, sub No. 58. gelegene, sogenannte Reudeck-Mühlens-Possession, wozu 88 Morgen 52 □ Ruthen Acker, circa 6 Morgen Gartenland, eine an den Garten angrenzende, über 6 Morgen betragende Wiese, gegen 6 Morgen theils mit lebendigem und theils mit Nadelholze bebautes Forstland, und die Mahl- und Schantgerechtigkeit erblich gehören, wovon aber die sämmtlichen Gebäude

abgebrannt sind und welche Possession nach Abzug der Aufbaufkosten auf 1300 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hierzu ist der Bietungs-Termin auf den 6ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte anberaumt worden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Possession unter Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen werden wird. Zugleich wird hiebei bemerkt, daß nach Bewandniß der Umstände von dem zu der Mühle gehörigen Gelackea von 88 Morgen 52 □ Ruthen einzelne Parzellen an Kauflustige verkauft werden können. Der Taxanschlag kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur nachgesehen werden. Leubus den 18. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auction = Anzeige.

Höherer Anordnung zufolge sollen mehrere bei dem unterzeichneten Gerichte überflüssig gewordenen Utensilien, als: Tische, Repositorien, einige eichene Fensterladen, so wie 15 Centner Makulatur und Zeitung-Blätter in termino den 19ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem vormaligen Gerichts-Lokale hieselbst, im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Leubus den 23. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Auction = Anzeige.

Auf den Antrag des Besitzers werden auf den Grundstücken der sogenannten Reudeck-Mühle bei Klein-Kreibel, Wohlauischen Kreises, 41 Stück bereits gesägte und geschälte eichene Stämme, wovon ein Theil zu Nutzholz gebraucht werden kann, so wie einige 20 Schock ausgetrocknetes Gebundholz im Einzelnen gegen gleich baare Bezahlung in Termino den 11ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr auf Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden, welches

Leubus den 18ten July 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal = Citation.

Der von hier seit 18 Jahren verschollene Schuhmacher-Geselle August Freyermuth, wird hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in termino den 2ten Mai 1829 allhier in unserm Gerichts-Lokale persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und über sein ihm aus dem mütterlichen Nachlasse zugefallenes Vermögen den Befehlen gemäß verfügt werden würde.

Patschau den 26. Juni 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal = Citation.

Nachbenannte zwei Verschollene: 1) der Schornsteinfeger = Geselle Johann Friedrich Herbst, geboren den 16ten Februar 1770, einziger Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Klempners Carl Benjamin Herbst, welcher im Jahre 1793 nach Beendigung seiner Lehrzeit bei dem Schornsteinfegermeister Seelenhammer zu Jauer von dort aus auf die Wandschaft gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, und 2) die Christiane Friederike May, geboren den 13ten August 1788, eine Tochter des gewesenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Johann Paul May, welche im Jahr 1813 nach Aufhebung des Waffenstillstandes als Marketergerin mit den Franzosen fortgezogen ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, und beider etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf Antrag ihrer bekannnten Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termin den 4ten May 1829 Vormittags 11 Uhr entweder persönlich bei uns zu melden, oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht zu ertheilen. Geschieht keins von beiden, so werden sie für todt erklärt und ihr hierorts befindliches Vermögen ihren bereits bekannnten Erben zugesprochen und ausgeantwortet werden.

Greiffenberg in Niederschlesien den 7. July 1828.
Königl. Preuß. Stadt = Gericht.

Edictal = Citation.

Auf den Antrag des Nachlaß = Curators der verstorbenen Wittwe Rosina Hänisch geb. Nawroth, und deren präsumtiven Erben, wird der Infanterist Christian Nawroth, welcher den Feldzug vom Jahre 1813 bis 1815 mitgemacht und zuletzt Krankenwärter in Cöln am Rhein gewesen seyn soll, seit dem Jahre 1818 aber nichts von sich hören lassen, oder dessen unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, spätestens in Termine den 6ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr auf unserer Gerichts = Stube zu Constadt vor uns zu erscheinen und sein Außenbleiben zu entschuldigen, oder zu gewärtigen, daß der Christian Nawroth für todt erklärt, und der Nachlaß der ic. Hänisch den sich legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Creuzburg den 12ten Januar 1828.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Edictal = Citation.

Ueber den Nachlaß des am 19ten August 1826 in dem Dorfe Brandt verstorbenen Colonisten Joseph Eschöpe, welcher in der unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts in dem gedachten Dorfe belegenen Colonisten = Stelle nebst 18 Schnüren Landes und einigen Effecten besteht, ist am heutigen Tage der erbshafliche Liquidations = Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlasse aus irgend einem rechtlichen Grunde

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch eingeladen, in dem auf den 1sten September c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angelegten preemtorischen Liquidations = Termine persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu im Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz = Commissarii Leyffer und Hassé zu Glas vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein Präclusions = Erkenntniß mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen, und wird ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden, sie werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Habelschwerdt, den 19ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal = Citation.

In dem über den Nachlaß der zu Tarnowitz verstorbenen Sophie Caroline, verwittw. Gräfin v. Dyhrn, geb. Freiin von Crause, eröffneten, bei dem unterzeichneten Gerichte schwebenden, erbshaflichen Liquidations = Prozeß confiren die Erben der verstorbenen Pastor Preuß, geb. Vogel, als Gläubiger. Da die bisher sich gemeldeten Preussischen Erben ihren Ansprüchen entsagt haben, auch die Gerechtfame ihrer Miterben nicht wahrnehmen wollen, so werden nachstehende, theils ihrem Aufenthalte nach unbekannte, theils angeblich schon verstorbene Erben der verw. Pastor Preuß, geb. Vogel, als: 1) die Erben des auf Rattwitz verstorbenen Gutsbesizers Heinrich Christlieb Preuß, 2) der in Kaiserlich = Oestreichischen Diensten gestandene Chirurgus, Friedrich Wilhelm Preuß, 3) die Sophie Caroline Preuß, 4) der Deconom Carl Christian Leberecht Preuß, 5) der Rentmeister Gottfried Romanns Preuß, 6) der Rentmeister Maximilian Traugott Preuß, welche letztere Beiden angeblich zu Reize verstorben, 7) der August Leopold Preuß, und 8) der ehemalige Handlungsbdiener Heinrich Gottlieb Preuß, angeblich zu Petersburg, und resp. deren Erben hiermit vorgeladen, in dem auf den 1sten September d. J. anstehenden Liquidations = und resp. Verifications = Termine auf dem Zimmer des unterzeichneten Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch mit hinreichender Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu der Stadtrichter Ulrich und Justitiarius Richter hieselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, zuwörderst sich als Erben der verstorbenen Pastor Preuß, geb. Vogel, durch ein gerichtliches Attest zu legitimiren, hiernächst aber den Betrag

und die Art ihrer Forderung anzugeben und die Urkunden, Brieffschaften und übrige Beweismittel, wodurch sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche erweisen können, originaliter vorzulegen, wozu nächst sie die Ansetzung in dem Prioritäts-Urtheil, bei ihrem Ausbleiben und unterlassenen Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte. Hierbei dient zur Nachricht, daß die Gräfl. v. Dyhrnsche Liquidations-Masse bloß in der jetzt circa 300 Rthlr. betragenden Auktions-Lösung besteht.

Earnowis den 15. Januar 1828.
Gräfl. Henkel von Donnermark Frei-Standes-herzlich Beuthner Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Catharine verehel. Harwath, zuvor verwittwet gewesenen Garus, wird hiermit deren leiblicher Sohn erster Ehe, Namens Norbert Garus, welcher im Jahre 1813 von hier als seinem Geburts-Orte zur Landwehr ausgehoben worden, und den eingezogenen Nachrichten zu Folge, zu Erfurth in einem Lazareth verstorben seyn soll, nachher aber, und bis jetzt von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, bergestalt edictaliter vorgeladen, daß derselbe, oder desselben etwaige Erben und Erbnehmer sich vor dem unterzeichneten Gericht, vor oder spätestens in dem auf den 30ten September 1828 anberaumten Präudicial-Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten oder schriftlich zu melden, und sodann die weitere Anweisung des Gerichts, bei deren selbst ganzlichen Stillschweigen und Ausbleiben hingegen zu gewärtigen haben, daß der Norbert Garus förmlich für todt erklärt, und das in 15 Rthlr. Courant nebst Zinsen, seit dem 15. Februar 1821 bestehende Vermögen desselben, seiner leiblichen Mutter als dessen alleiniger bekannter nächster Erbin eigenthümlich überwiesen, und aus dem Depositorio des Gerichts ausgefolgt werden wird. Beuthen den 25. Juni 1828.

Das Freistandesherrliche Gräfl. Henkel von Donnermarksche Gericht der Kreis-Stadt Beuthen in Oberschlesien.

Edictal-Citation.

Da die Verwandten folgender verschollener Personen, nemlich: 1) des Landwehrmannes Johann Gottlieb Felke aus Breslau, welcher im Kriegsjahre 1813 zu dem 5ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment eingezogen worden, mit demselben nach Frankreich ausmarchirt ist und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen; 2) des Landwehr-Soldaten Karl Wilhelm Schröter aus Wertschütz, liegnischer Kreises, welcher im Jahre 1813 zum Militair ausgehoben und dem 6ten Landwehr-Infanterie-Regi-

ment zugetheilt worden, den Feldzug mitgemacht hat, und angeblich als Blessirter bei Reichenbach im Lazareth gelegen haben soll, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht gegeben; 3) der Soldaten-Frau Elisabeth Böhm, gebornen Häusler, ebenfalls aus Wertschütz, die im Jahre 1813 ihrem Ehemanne, dem gewesenen Einwohner und Böttcher Anton Böhm zu Lobris, da derselbe zum Militairdienst eingezogen worden, als Marketenberin gefolgt ist, und gleich diesem seit dieser Zeit nichts mehr von sich wissen lassen; 4) des Soldaten Karl Samuel Ziebig, aus Klontz, Janerschen Kreises, welcher im Kriegsjahre 1813 ausgehoben und bei der Artillerie eingesetzt worden, von dem man jedoch seitdem nichts in Erfahrung bringen können, und endlich 5) des Schmiedegesellen Johann Gottfried Jäschke ebendaher, welcher im Jahre 1812 als zum Militair-Dienst wegen eines lahmen Beines untauglich, mit Kreislandrätlicher Erlaubniß sich auf die Wanderschaft begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt durchaus keine Nachricht gegeben hat, auf deren öffentliche Vorladung Behufs der Todeserklärung angetragen haben, diesem Ansuchen auch desertirt und demnach ein peremptorischer Präclusions-Termin auf den 18. März 1829 Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii hieselbst No. 1. zu Jauer, anberaumt worden ist, so werden genannte fünf Verschollene, oder deren noch unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich bis zu dem besagten peremptorischen Präclusions-Termine, oder spätestens in demselben, entweder in Person oder schriftlich, oder durch einen, mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen, gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, zu melden, und sodann das Weitere, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß man sie für todt erklären und ihr Vermögen denen, die sich als ihre nächsten Erben legitimiren dürften, ausgeantwortet, oder auch nach Umständen dem Königl. Fiscus zuerkannt werden wird.

Jauer den 8. Mai 1828.

Die Patrimonial-Gerichtsämter von Pilgramshain, Wertschütz und Klontz.

Keymann.

Verpachtung.

In dem, den 30. Septbr. a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Schlosse zu Geseß anstehenden, Termine sollen die beiden $1\frac{1}{2}$ Meile von Johannisberg und Patschkau und $1\frac{1}{4}$ Meile von Dttmachau gelegenen Lehngüter Ober- und Nieder-Geseß öffentlich verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher zu dem gedachten Termine hiermit vorgeladen, und können die Pachtbedingungen in meiner Kanzlei hieselbst in den Amtsstunden täglich nachgesehen werden. Reife, den 14. July 1828.

Der General-Mandatarius des Domini Geseß.

Justiz-Commissarius R o s c h.

Edictal = Citation.

Wartenberg den 21sten July 1828. Auf Antrag der Johanne verehlt. Müller Maliga geb. Sperling, unter Beitritt ihres Vaters des Freymann Michel Sperling zu Otto-Langendorf, welche wider ihren Ehemann den Müller Michel Maliga wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und resp. die öffentliche Vorladung des Verklagten nachgesucht, ist Terminus zur Beantwortung der Klage von Seiten des Verklagten auf den 1sten November d. J. hieselbst in der Behausung des unterzeichneten Justiziaris anberaumt worden und wird demnach obbesagter Müller Michel Maliga hierdurch edictaliter vorgeladen, gedachten Tages in Person zu erscheinen, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben wider ihn in contumaciam verfahren und demnachst auf die Scheidung anerkannt werden wird.

Das Gerichts=Amt Otto-Langendorf. Marks.

Sieben Original-Gemälde

von berühmten Meistern, als: von Rubens, van Dyck etc., sind zu sehr billigen Preisen sofort zu verkaufen, da der Besizer davon binnen 3 Wochen von hier abreist, und sind solche täglich zu sehen, im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist so eben angekommen:

Neues Ackerbau-System

ohne Dünger, Pflug und Brache. Erfunden von Alex. Beaton und von ihm schon seit einer Reihe von Jahren mit großem Vortheil auf seinem Landgute Knowle in der Grafschaft Suffex angewendet. Ins Deutsche übers. von A. H. Haumann. Mit 3 Kupfern. gr. 8. 15 Sgr.

⚡ Brunnen in Commission ⚡

*** * * Neuester Schöpfung * * ***

verkauft Kisslinger-Pantur-Brunn die Krugge 13 Sgr., und Altwasser-Brunn die Flasche 5 Sgr.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

*** * * Vergriffen gewesene Mineral-Brunnen. * * ***

Nachdem die frischen Zuführen, der einige Zeit gefehlet: Seilnauer-, Pyramonter-, Selter-, Marienbader-Kreuz-, Eger-Franzens- und Keinerzer-Brunnen, angelangt sind; so offerire ich diese Brunnen bei schönster Witterung geschöpft, bestens verfort und verpicht, als die allerneueste Füllung billigst

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Neue Musikalien

bei C. G. Förster,

welche auch bei C. Schwarz in Brieg vorräthig gehalten werden: Meyer, 24 neue Tänze in 7 und 8stimmiger Musik 26ste Sammlung 1 Rthlr. 10 Sgr. — Dieselben, für Pianof. 20 Sgr. — Walch, 24 Tänze für 2 Violinen, Bass, Clarinette, Flöte, 2 Hörner und Fagot ad libitum 11te Lieferung 1 Rthlr. 10 Sgr. — Dieselben, für Pianoforte 20 Sgr. — Walch, 2 Cottillons et 2 Polonaises p. 2 Viol., Basse, 2 Cors, Flöte, Basson et Clarinette 1 Rthlr. — Dieselben, für Pf. 12½ Sgr. — Moscheles, Fantasie dramatique p. Pf. 17½ Sgr. — Marschner, Ouverture de l'Opera le Vampyr à gr. Orchestre 1 Rthlr. 20 Sgr. — Reissiger, 3 gr. Walzes brillantes p. Pf. op. 49. 10 Sgr. — etc. Nebst sehr viel andern neuen Musikalien, welche bereitwilligst vorgelegt und zur Auswahl gegeben werden.

******* Anzeig e. *******

Meinen geehrten Abnehmern und Freunden gebe ich mir die Ehre hiermit anzuzeigen: daß ich die bisher geführte Tuch- und wollene Waaren-Handlung (Elisabeth-Strasse No. 8. zum König von Preußen) nun in Verbindung mit dem mehr-jährigen Mitarbeiter derselben, Herrn Gottlob Wilhelm Müller, unter der Firma **Raboth & Müller** fortführen werde. Ich verbinde diese Anzeige mit der Bitte: daß mir zeitlich geschenkte Vertrauen auch auf die neue Firma zu übertragen, die es sich zur strengsten Pflicht machen wird, die größte Reellität mit der möglichsten Billigkeit zu vereinen. Breslau den 1. August 1828.

C. C. Raboth.

*** * * Mineral-Brunnen-Anerbieten * * ***

⚡ Allerneuester Juli-Schöpfung. ⚡

Nachdem ich nun mit dem Abladen meiner direct von den Quellen bezogenen Eger-, kalter Sprudel-, Saidschüzerbitterwasser, Pälnaers bitterwasser, Mühl- und Dbersalzbrunn, Cudowa-, Flinsberger- und Langenauer-Brunnen fertig bin, empfehle ich diese Füllungen mit Recht als ganz vorzüglich allen Patienten und bitte um recht bedeutende Abnahme

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

******* Anzeig e. *******

Allen meinen werthesten Gästen zeige ich hierdurch ergebenst an, daß Sonntag als den 2ten August die Tanz-Musik nach dem Flügel ihren Anfang nimmt.

G a l l e r.

Roisdorfer Mineral-Brunn. D

Einer der vorzüglichsten kalisch-salinischen Sauerlinge am Rhein bei Alfter, ohnweit Bonn, habe ich in Commission erhalten, verkaufe die große Krugge (1 Preuß. Quart) 8 Sgr., und bitte um gefällige Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

* Eichel-Coffee-Bekanntmachung. *

Mit dem größten Unwillen habe ich mich überzeugt: daß mehrere nicht Eichel, sondern sogar ganz schlechte Coffee-Surogate für meinen präparirten ächten Eichel-Coffee angefertigt, gleich meinem eingepackt und so abgesetzt haben. Andere haben bei mir eine Quantität meines Eichel-Coffee's entnommen, selbst wurmfichige und verdorbene Eichel angefertigt und dieses der Gesundheit schädliche Getränk unter Verzeigung meiner Rechnung für mein Fabrikat verkauft.

Um dieses Unwesen zu steuern, habe ich folgende Etiquette stechen lassen und ist von heute an jedes Viertel Pfund meines Eichel-Coffee's mit dieser Etiquette versehen:

Aechter
Eichel - Caffee
aus gesunden reifen reinen Eicheln
angefertigt von
Friedrich Gustav Pohl in Breslau.

Indem ich um die genaue Beobachtung dieser Etiquette ersuche, bemerke ich noch: daß auch außer Breslau die resp. Wiederverkäufer mit diesem etiquettirten Coffee bereits versehen sind und außer dieser Etiquette von mir keinen Eichel-Coffee zum Verkauf besitzen, offerire das Pfund 4 Sgr. und bewillige zum Wiederverkauf, gegen baare Zahlung, Rabatt. Breslau den 24. Juli 1828.

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 10.

⊕ Sprudel-Salz-Offerte. D

Aechtes dopp. versiegeltes
Carlsbader-Sprudel: } Salz, in
Aechtes präparirtes versie- } Schachteln
geltes Eggersches } zu $\frac{1}{2}$ Pfd.
schweres Wiener Gewicht gepackt, empfing direkt und
bietet wiederum zum Verkauf an
Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Die Weinhandlung von F. W. Mischke, Blücherplatz No. 18.

empfehle außer ihrem bekannten vortrefflichen Ober-
Ungar-Weine, auch eine ganz vorzügliche gute Sorte
abgelagerten 1817er Würzburger von gehaltvoller Güte
und bestem Geruch, wie auch dergl. Steinweine, beide
Gattungen sind von angenehmen Beergeschmack; auch
ist ächter Champagner erster Qualität von Jackson in
ganzen Flaschen und zu den billigsten Preisen daselbst
zu haben.

Anzeige.

Ich beschäftige mich noch mit Verfertigung von
Uniformen und Stickereien, auch werden bei mir alte
Stickereien aufgeputzt; ich wohne im eignen Hause,
Schweidnitzer-Anger, Garten-Straße No. 15.

K r a u s e.

Gesuchter Hauslehrer.

Ein Hauslehrer, welcher der sittlichen Ausbildung
von 3 Kindern sich unterziehen und ihnen gründlichen
Unterricht, besonders im Latein, Mathematik und
Naturwissenschaften geben kann, wird für Michaeli
dieses Jahres von einer Familie auf dem Lande ge-
sucht, und erhält nähere Auskunft bei dem Consisto-
rial-Rath Herrn Dr. Wachler.

Unterkommen = Gesuch.

Ein gefetzter junger Mann, der die mathematischen
und architektonischen Wissenschaften studirt und prac-
tizirt hat, sich als Calligraph ausgezeichnet, in spätern
Zeiten einer Fabrik vorstand, dessen Frau sich in allen
Arten weiblicher Arbeiten auszeichnet, sucht einen
andern, seinen Kenntnissen angemessenen Wirkungs-
Kreis. Offerten werden erwartet per Post unter der
Adresse „B. S. I. Sagan.“

Reise = Gelegenheit.

Den 9. August geht ein sehr bequemer, ganz gedeck-
ter Reise-Wagen leer über Prag oder auch über Dres-
den, und täglich nach Marienbad. Diese sehr billige
Gelegenheit ist zu erfragen Schweidnitzer-Anger, Gar-
tenstraße No. 15.

Reise = Gelegenheit nach Berlin
ist beim Lohnkutscher Kastaßky in der Weisgerber-
Gasse No. 3. gewesene Löpfergasse.

Zu vermieten. Am Neumarkt No. 17. an der
Hauptstraße ist ein freundliches Gewölbe nebst Woh-
nung Küche und Bodengelaß zu Michaeli zu beziehen.
Das Nähere zu erfahren beim Wirth.

Zu bevorstehendem Michaeli oder auch sofort zu be-
ziehen, ist am Hofmarkt No. 12., der Börse gerade
über, ein großes liches Gewölbe, dessen Eingang von
der Straße, nebst daran stoßendem Cabinet, wie auch
ein geräumiges Comptoir, Remise und Keller, dessen
Eingang ebenfalls von der Straße ist, und bei dem
Eigenthümer, Heiman Rother, Neusche Straße
No. 23. zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Verzeichniß von Büchern,
aus allen Fächern der Literatur, welche um den beigefesteten 3ten und 4ten Theil des Ladenpreises in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg zu haben sind.

Der Preis des Verzeichnisses, 9½ gedr. Bogen stark, ist 2 Gr. od. 2½ Egr.
Aufträge, zur Besorgung der im Preise herabgesetzten Bücher, nimmt jede Buchhandlung an.
Quedlinburg den 1. August 1828.

Von der
Collection portative d'oeuvres choisies de la littérature française par Mozin et Courtin

in 12., sind bis heute 77 Hefte der ersten und 22 Hefte der zweiten Serie versandt. (Ist bei W. G. Korn in Breslau zu haben).
Stuttgart den 12. Juli 1828.

Die Redaktion.

Bei Voicke in Berlin ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Anleitung zur Ablösung der Waldservitute, mit besonderer Rücksicht auf die preussische Gesetzgebung. Eine Hilfschrift für General-Commissionen, Justiz-Behörden, Forst-Beamten, Forst-Besitzer und Oekonomie-Commissarien, von Dr. W. Pfeil, Königl. Ober-Forstrathe u. s. w. Preis 1 Rthlr. 10 Egr.

Diese Schrift ist als der zweite praktische Theil der Schrift über Befreiung der Wälder von Servituten, desselben Verfassers zu betrachten, indem sie die Anleitung zur speziellen Werthberechnung der Waldservitute und der dafür zu gewährenden Entschädigung geben soll. Zugleich ist sie bestimmt dem Forstmanne und den Justizbehörden ein Handbuch zu gewähren, worin sie bei Streitigkeiten, veranlaßt durch Waldservituten, ein technisches Gutachten mit Berücksichtigung der preussischen Gesetzgebung, finden, in gleicher Art wie dies sonst die bekannte Oeconomia forensis von Benzendorf, bei landwirthschaftlichen Gegenständen gab.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maß.) Breslau den 31. Juli 1828.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:	
Wetzen	2 Rthlr.	2 Egr. 2 Pf.	—	1 Rthlr.	23 Egr. 2 Pf.	—	1 Rthlr.	14 Egr. 2 Pf.
Roanen	1 Rthlr.	2 Egr. 2 Pf.	—	2 Rthlr.	29 Egr. 2 Pf.	—	2 Rthlr.	26 Egr. 2 Pf.
erste	2 Rthlr.	23 Egr. 6 Pf.	—	2 Rthlr.	21 Egr. 9 Pf.	—	2 Rthlr.	20 Egr. 2 Pf.
Hafer	2 Rthlr.	20 Egr. 2 Pf.	—	2 Rthlr.	17 Egr. 6 Pf.	—	2 Rthlr.	15 Egr. 2 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Koraschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

In allen Buchhandlungen Schlesiens, in Breslau bei Fr. Korn, W. G. Korn, Max und Comp. und allen andern dasigen Buchhandlungen ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der Hühneraugen, Fußschwielen, Warzen, übermäßigen Fußschweiß und dergleichen, wie auch erkornne Glieder sicher und aus dem Grunde zu heilen, nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen. Aus den Schriften vorzüglicher Aerzte gesammelt. 8. brosch. 10 Egr.

Diese Schrift ist allen denen die an obigen Uebeln leiden und die davon befreit seyn wollen, mit Sicherheit zu empfehlen.

Der Nelken- und Aurikel-Gärtner.

Aus den Papieren eines berühmten Blumenisten; herausgegeben vom Prediger Zichner, ist gebeket für 8 Egr. bei Wilh. Gottl. Korn und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben.

Ungelommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Falkenhausen, Obrist-Lieutenant, von Wischowitz; Hr. v. Dieskau, Major, von Ebersdorf; Hr. Graf v. Pülker, Hauptmann, von Kofel; Hr. Baron v. Selhorst, von Peterwitz; Hr. Lehner, geheimes Ober-Finanz-Rath, Hr. Baron v. Wüningerode, Ob. L. Forstmeister, beide von Berlin; Hr. Meißner, Pastor, von Lauchstädt; Hr. Kopisch, Kaufm., von Lodz; Hr. Sydow, Kaufm., von Frankfurt a. O. — Im goldnen Schwerdt: Herr Hedinger, Dokt. Med., von Rawicz; Hr. Weibner, Doktor, von Münster. — Im blauen Hirsch: Hr. Licht, Gutbesitzer, a. d. G. H. Posen; Hr. Hahn, Rentmeister, von Langenbielau; Hr. Hübner, Partikulier, von Gdrlitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Neumann, Obrist-Lieutenant, Hr. v. Gumtau, Kapitain, beide von Potsdam. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Schmidt, Lieutenant, von Klerendorff; Hr. Mükel, Kammerer, von Bried; Hr. Frosch, Protector, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Herr Mann, Oberamtm., von Garbendorff; Hr. Weyer, Oberamtmann, von Czarnowanz; Hr. Wiebig, Kaufm., von Rawicz. — Im goldnen Zepter: Hr. Evans, Kaufm., von Warschau. — In der goldenen Krone: Hr. v. Hochstetter, von Berlin. — In der großen Stube: Hr. v. Kuchlowski, a. d. G. H. Posen; Hr. Douffel, Kaufm., von Lütich. — Im rothen Löwen: Hr. Sander, Rentant, von Heinsichau. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Kottwitz, von Buschowitz, Schuhbrücke No. 55; Hr. Martini, Direktor, vor Leubus, Paradeplatz No. 12; Hr. Baron v. Hennberg, von Alt-Grottkau, Ritterplatz No. 8; Hr. Raboth, Oberförster, vor Dembio, Altbüffelstraße No. 40.